

Ausländisches Wirtschaftsrecht

06.10.2020

## Recht kompakt Namibia

**Der Länderbericht Recht kompakt Namibia bietet Ihnen einen Überblick über relevante Rechtsthemen bei einem Auslandsengagement.**

**Von Katrin Grünewald | Bonn**

### Rechtssystem in Namibia

#### Rechtssystem in Namibia

**Namibia hat ein gemischtes Rechtssystem. Es bestehen Einflüsse durch das britische und römisch-niederländische *Common Law* sowie das traditionelle Gewohnheitsrecht.**

#### Allgemeines

Die Republik Namibia (*Republic of Namibia*; fortfolgend: Namibia) ist ein dünnbesiedeltes Land im Süden des afrikanischen Kontinents, dessen wichtige Wirtschaftszweige insbesondere die Landwirtschaft, der Tourismus und der Bergbau sind. Namibia erlangte im Jahre 1990 die Unabhängigkeit von Südafrika und hat durch seine koloniale Vergangenheit auch heute noch in bestimmten Bereichen eine Verbindung zu Deutschland.

Namibia gehört bislang nicht zu den sogenannten Compact-Ländern der [Compact with Africa-Initiative](#).

Wer an ein Auslandsengagement in dem Land denkt, sollte sich im Vorfeld über das geltende Recht vor Ort informieren. Nachstehend finden Sie einen kurzen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Neben der vorliegenden Kurzinformation ist und bleibt Rechtsrat vor Ort unverzichtbar. Ohne die Zusammenarbeit mit einem qualifizierten Anwalt im Land kann eine chancenreiche Perspektive schnell zu einer riskanten Herausforderung werden.

Empfehlenswert ist zudem die frühzeitige Einbindung der nationalen Investitionsbehörde, *Namibia Investment Promotion Development Board* (seit März 2020), zuvor *Namibia Investment Center*.

#### Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

Namibia ist Mitglied unter anderem folgender internationaler Organisationen:

- [Afrikanische Union](#) (AU);
- [Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten](#) / [AKP-Gruppe](#) (Englisch: *African, Caribbean and Pacific Group of States*, kurz: ACP-countries; Französisch: *Groupe des États d'Afrique, des Caraïbes et du Pacifique* kurz: Pays ACP);
- [Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika](#) (*Southern African Development Community*, kurz: SADC)
- [Vereinte Nationen](#) (VN)

- [Commonwealth of Nations](#) 
- [Welthandelsorganisation](#)  (WTO)
- [African Continental Free Trade Area Agreement](#)  (AfCFTA); Namibia hat das AfCFTA am 25. Januar 2019 ratifiziert; das AfCFTA ist am 30. Mai 2019 in Kraft getreten;
- [Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur](#)  (*Multilateral Investment Guarantee Agency*, kurz: MIGA);
- [Weltorganisation für geistiges Eigentum](#)  (*World Intellectual Property Organization*, kurz: WIPO);
- [African Regional Intellectual Property Organization](#)  (ARIPO)

## Gesetze und Rechtsquellen

Das Rechtssystem Namibias basiert in großen Teilen auf Richterrecht. Kodifiziertes, also geschriebenes, Recht spielt eine eher untergeordnete Rolle. Aufgrund seiner Zugehörigkeit zum südafrikanischen Staat bis zum Jahr 1990 wenden namibische Gerichte auch heute noch südafrikanische Gerichtsurteile an, die vor 1990 gesprochen wurden.

Seit 1990 hat Namibia eine eigene [Verfassung](#) . Gemäß Art. 1 der namibischen Verfassung steht diese über allen Gesetzen und Rechtsgrundsätzen. Letztere müssen daher mit der Verfassung vereinbar sein.

Rechtsquellen in Namibia sind neben der Verfassung die seit der Unabhängigkeit erlassenen Gesetze, die Rechtsgrundsätze des *Common Law* (also dem auf früheren Gerichtsentscheidungen beruhenden Recht, wie es im angelsächsischen Raum verwendet wird), das traditionelle Gewohnheitsrecht sowie internationale Abkommen.

Rechtsvorschriften und Gerichtsurteile stehen im Internet unter folgenden Links zur Verfügung:

- [Legal Assistance Centre](#)  (LAC)
- [Parliament of the Republic of Namibia](#) 
- [Ministry of Justice of the Republic of Namibia](#) 
- [Namibia Legal Information Institute](#) 
- International Labour Organization (ILO): [Namibia](#) 
- Lexadin – The World Law Guide: [Namibia](#) 

**Von Katrin Grünewald | Bonn**

## Einreise und Aufenthaltsbestimmungen in Namibia

### Einreise und Aufenthaltsbestimmungen in Namibia

**Für Geschäftsreisen benötigen Deutsche in Namibia ein Visum, das vor der Einreise beantragt werden muss.**

Das Visum kann bei der namibischen Botschaft in Berlin beantragt werden. Für die Beantragung sollten 5 bis 10 Werktage eingeplant werden. Bei kurzfristigen Reisen besteht die Möglichkeit, ein Expressvisum zu beantragen, welches innerhalb von ein bis zwei Werktagen ausgestellt werden kann. Bei geschäftlichen Visa ist stets der geschäftliche Kontakt in Namibia und ein Schreiben des Arbeitgebers einzureichen, in dem der Grund für die Dienstreise angegeben wird. Das Formular für die Beantragung eines Geschäftsvisums ist auf der Webseite der [namibischen Botschaft in Berlin](#)  erhältlich.

Aufgrund der Coronapandemie können die üblichen Visabestimmungen abweichen. Insbesondere können ein verpflichtender Covid19-Test oder Quarantäneregeln gelten. Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass die Einreisebestimmungen kurzfristig geändert werden oder die Einreise beschränkt wird. Aktuelle Informationen zur Einreise nach Namibia sind auf der [Webseite des Auswärtigen Amtes](#) [erhältlich](#). Dort befinden sich auch die derzeit geltenden Reise- und Sicherheitshinweise.

Weitere Informationen sind ferner auf der Webseite des namibischen *Ministry of Home Affairs, Immigration, Safety & Security* [abrufbar](#).

**Von Katrin Grünewald | Bonn**

## Kein UN-Kaufrecht in Namibia

### Kein UN-Kaufrecht in Namibia

**Namibia ist nicht Vertragsstaat des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.**

Das [Übereinkommen zum UN-Kaufrecht](#) [\(United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods - CISG\)](#) ist daher für das Land nicht in Kraft getreten. Eine [CISG-Statustabelle](#) [ist auf der Webseite der United Nations Commission on International Trade Law abrufbar](#).

**Von Katrin Grünewald | Bonn**

## Investitionsrecht in Namibia

### Investitionsrecht in Namibia

**Rechtliche Grundlage für ausländische Investitionen ist der *Namibia Investment Promotion Act, Law No. 199 of 2016*.**

### Investitionsbehörde

Die Investitionsbehörde in Namibia ist seit März 2020 das *Namibia Investment Promotion Development Board* (NIPDB), welches zuvor als *Namibia Investment Center* [bekannt war](#).

Die Investitionsbehörde dient ausländischen Investoren als erster Ansprechpartner für geplante Investitionsvorhaben. Sie bietet neben generellen Informationen über Investitionen in Namibia auch einzelfallbezogene Beratung an. Sie unterstützt Investoren bei ihrer Interaktion mit den namibischen Behörden und bemüht sich um eine Minimierung der bürokratischen Hürden.

Ausländische Investoren benötigen für ihre Investitionsvorhaben eine Genehmigung des für Investitionen zuständigen Ministers. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden insbesondere die Vorteile des Investitionsvorhabens für Namibia betrachtet. Dazu gehören unter anderem die Schaffung von Arbeitsplätzen, die wirtschaftliche Entwicklung geografisch benachteiligter Gebiete oder der Einfluss auf die Wertschöpfung im Bereich der natürlichen Ressourcen und des verarbeitenden Gewerbes.

Als ausländischer Investor gilt gemäß dem [Namibia Investment Promotion Act, Law No. 199 of 2016](#) [eine Person ohne namibische Staatsangehörigkeit oder eine Gesellschaft, die in Namibia oder nach dem Recht eines Staates außerhalb Namibias gegründet wurde und nicht mehrheitlich von namibischen Staatsangehörigen kontrolliert wird](#).

## Investitionsbeschränkungen

Ausländische Investoren dürfen in Namibia grundsätzlich in allen Bereichen investieren. Allerdings kann der für Investitionen zuständige Minister gemäß Sec. 8 (1) des *Namibia Investment Promotion Act* Sektoren festlegen, die dem Staat oder namibischen Staatsangehörigen vorbehalten sind oder in denen Investitionsvorhaben nur gemeinsam mit namibischen Staatsangehörigen durchgeführt werden dürfen.

## Investitionsanreize

Investitionsanreize werden Investoren in Namibia insbesondere in den Exportproduktionszonen (*export processing zones*, EPZ) gewährt. Zu den dortigen Anreizen gehören eine reduzierte Mehrwertsteuer auf 0 Prozent für alle Lieferungen in die EPZ sowie zollrechtliche Erleichterungen.

## Investitionsschutzabkommen

Zwischen Deutschland und Namibia besteht ein [Investitionsschutz- und -fördervertrag](#) vom 21. Januar 1994. Er ist am 21. Dezember 1997 in Kraft getreten.

## Investitionsstreitigkeiten

Namibia hat die Konvention zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (*Convention on the Settlement of Investment Disputes* [↗](#); ICSID-Konvention) vom 18. März 1965, in Kraft getreten am 14. Oktober 1966, abrufbar auf der Webseite des *International Centre for Settlement of Investment Disputes* zwar am 26. Oktober 1998 unterzeichnet, allerdings bis heute nicht ratifiziert. Damit ist die Konvention für das Land noch nicht in Kraft getreten ([Statustabelle](#) [↗](#), abrufbar auf der Webseite des *International Centre for Settlement of Investment Disputes*).

## Investitions Garantien

Bei einem Investitionsvorhaben in Nigeria können außerdem die Investitions Garantien des Bundes hilfreich sein. Durch diese können sich insbesondere kleine und mittlere Unternehmen vor wirtschaftlich oder politisch bedingten Forderungsausfällen absichern. Weitere Informationen stehen auf der Webseite des [AGA-Portals](#) [↗](#) (AuslandsGeschäftsAbsicherung) der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung.

Von Katrin Grünewald | Bonn

## Gesellschaftsrecht in Namibia

### Gesellschaftsrecht in Namibia

**Rechtsgrundlage des Gesellschaftsrechts in Namibia ist der *Companies Act 28 of 2004*.**

### Gesellschaftsformen

Nach dem *Companies Act 28 of 2004* [↗](#), der auf britischem Gesellschaftsrecht beruht, zählen zu den möglichen Gesellschaftsformen die *Company limited by shares* und die *Company limited by guarantee*. Während die *Company limited by shares* sowohl als *private company* als auch als *public company* ausgestaltet werden kann, kann die *Company limited by guarantee* nur als *public company* gegründet werden.

Ausländische Firmen können darüber hinaus eine Zweigstelle (*branch*) gründen, sofern der Gesellschaftszweck der Zweigstelle mit dem Gesellschaftszweck der ausländischen Gesellschaft übereinstimmt.

Name) oder die *Close Corporation*, die insbesondere für kleine Unternehmen interessant ist, da für sie weniger Verwaltungsvorschriften gelten.

## Private limited company

Am weitesten verbreitet in Namibia ist die *Private Company having a share capital*, die auch mit der deutschen GmbH vergleichbar ist. Sie kann maximal 50 Gesellschafter haben und ist an kein Mindestkapital gebunden, muss allerdings zahlungsfähig sein, wenn sie wirtschaftliche Aktivitäten erbringt. Zur Gründung benötigt man ein *Memorandum of Association* und *Articles of Association*. Darin enthalten sind beispielsweise der Gesellschaftszweck, der Name der Gesellschaft sowie Informationen zu den Gesellschaftern und den Gesellschaftsanteilen. Eine detaillierte Übersicht über den Inhalt der *Articles of Association* befindet sich in *Schedule 1 Table B des Companies Act 28 of 2004*. Gemäß Art. 69 (1) *Companies Act 28 of 2004* müssen *Memorandum* und *Articles of Association* in der offiziellen Sprache, das bedeutet in der Regel Englisch, vorliegen. Die Haftung der Gesellschafter ist bei dieser Gesellschaftsform auf die Höhe des Gesellschaftsvermögens beschränkt. Eine *Private limited company* muss den Zusatz *Proprietary Limited* tragen.

## Public company

Die *Public company*, die in etwa mit einer deutschen AG vergleichbar ist, hat ähnliche Gründungsvoraussetzungen wie die *Private limited company*. Allerdings muss eine *Public company* mindestens 7 Gesellschafter haben, eine Grenze nach oben gibt es nicht. Auch bei dieser Gesellschaftsform gibt es kein Mindestkapital.

Wenn sie als *limited by shares* ausgestaltet ist, ist die Haftung der Gesellschafter auf das Gesellschaftsvermögen begrenzt. Bei einer *Public company limited by guarantee* wird kein Stammkapital gebildet. Die Mitglieder geben hingegen eine Garantie ab. Bei einer Insolvenz der Gesellschaft haften die Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft bis zur Höhe der festgelegten Garantie.

Eine *Public company* ist verpflichtet, den Zusatz "*Limited*" zu tragen.

## Registrierung

Alle Unternehmen sind in Namibia bei der [Business and Intellectual Property Authority \(BIPA\)](#) zu registrieren. Dies ist teilweise auf der Webseite der BIPA möglich.

Weitere Informationen zur Gründung von Unternehmen sind abrufbar auf der [Webseite der BIPA](#).

**Von Katrin Grünewald | Bonn**

## Steuerrecht in Namibia

### Steuerrecht in Namibia

**Nachstehend finden Sie einen Überblick über das namibische Steuerrecht. Zwischen Deutschland und Namibia gibt es ein Doppelbesteuerungsabkommen.**

### Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlagen der namibischen Körperschaft-, Einkommen- und Mehrwertsteuer sind der [Income Tax Act 24 of 1981](#) und der [Value-Added Tax Act 10 of 2000](#).

### Steuersätze

Der allgemeine Körperschaftsteuersatz, geregelt im *Income Tax Act 24 of 1981*, beträgt 32 Prozent. Die Einkommensteuer,

die im gleichen Gesetz geregelt ist, beträgt je nach Einkommen zwischen 18 und 37 Prozent. Auf Einkommen unter 50.000 Namibia-Dollar fällt keine Einkommensteuer an. Die Steuer fällt auf alle Einkünfte an, die in Namibia generiert werden.

Die Mehrwertsteuer ist in Namibia im *Value-Added Tax Act 10 of 2000* geregelt. Der allgemeine Mehrwertsteuersatz beträgt 15 Prozent. Auf bestimmte Güter und Dienstleistungen ist ein Steuersatz in Höhe von 0 Prozent anwendbar. Dazu gehören beispielsweise Exportgüter, Lieferungen von Waren und Dienstleistungen an eine ausländische Zweigstelle oder medizinische Dienstleistungen. Die vollständige Liste ist in der *Schedule III* des *Value-Added Tax Act 10 of 2000* einsehbar. Darüber hinaus sind einige Waren und Dienstleistungen von der Mehrwertsteuer befreit. Dazu gehören unter anderem öffentliche Verkehrsdienstleistungen, Bildungsdienstleistungen oder Waren, die in eine Exportproduktionszone geliefert werden. Die vollständige Liste der mehrwertsteuerbefreiten Waren und Dienstleistungen ist in *Schedule IV* und *V* des *Value-Added Tax Act 10 of 2000* einsehbar. Unternehmen, die steuerpflichtige Leistungen in Namibia in Höhe von mehr als 500.000 Namibia-Dollar pro Jahr erbringen, sind verpflichtet, sich bei der Finanzbehörde *Namibia Revenue Agency* (NamRA) zu registrieren. Unternehmen, die einen Jahresumsatz zwischen 200.000 und 500.000 erreichen, können sich freiwillig für die Mehrwertsteuer registrieren.

## Doppelbesteuerungsabkommen

Zwischen Deutschland und Namibia besteht seit 2. Dezember 1993 ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen, welches am 26. Juli 1995 in Kraft getreten ist. Das Abkommen ist auf der Webseite des [Bundesministeriums der Finanzen](#) abrufbar.

Weitere Informationen zum namibischen Steuerrecht sind auf der Webseite der Finanzbehörde [Namibia Revenue Agency](#) (NamRA) zu finden.

**Von Katrin Grünewald | Bonn**

## Gewerblicher Rechtsschutz in Namibia

### Gewerblicher Rechtsschutz in Namibia

**Nachfolgend erhalten Sie Informationen zum gewerblichen Rechtsschutz in Namibia.**

In Namibia gelten im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes unter anderem der [Industrial Property Act, 2012](#) und die [Industrial Property Regulations \(Regulations No. 114 of 2018\)](#). Außerdem gilt der [Copyright and Neighbouring Rights Protection Act 6 of 1994](#).

Informationen zum gewerblichen Rechtsschutz in Namibia sind abrufbar auf der Webseite der [World Intellectual Property Organization](#) (WIPO) sowie auf der Webseite der [Business and Intellectual Property Authority](#) (BIPA).

**Von Katrin Grünewald | Bonn**

## Rechtsverfolgung in Namibia

### Rechtsverfolgung in Namibia

**Im Folgenden erhalten Sie Informationen zur Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen, zum Gerichtssystem sowie zur Schiedsgerichtsbarkeit.**

### Anerkennung und Vollstreckung

schen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Namibia nicht. Die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen erfolgt daher nach nationalem Recht.

## Gerichtssystem

Das Gerichtssystem Namibias ist unter anderem geregelt in [Art. 78 der namibischen Verfassung](#). Der *Supreme Court* ist das höchste Gericht. Seine Urteile sind für alle untergeordneten Gerichte bindend. Der *Supreme Court* entscheidet über die Anwendbarkeit und Auslegung der Verfassung und der darin garantierten Grundrechte sowie über Angelegenheiten, die ihm vom Generalstaatsanwalt zur Entscheidung vorgelegt werden. Der *High Court* ist zuständig für Berufungen gegen Urteile der unteren Gerichte. Er hat darüber hinaus die originäre Zuständigkeit für alle zivil- und strafrechtlichen Streitigkeiten. Die untere Instanz wird aus den *Lower Courts* gebildet, bestehend aus *Magistrate Courts*, *Labour Courts* und *Community Courts*. Während erstere über im Gesetz über Streitigkeiten bis zu einem im Gesetz festgelegten Streitwert entscheiden, sind die *Labour Courts* für arbeitsrechtliche Streitigkeiten und die *Community Courts* für Streitigkeiten nach dem *customary law* zuständig.

## Schiedsgerichtsbarkeit

Namibia ist dem New Yorker Übereinkommen vom 10. Juni 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche nicht beigetreten. [Informationen zum Übereinkommen](#) finden sich auf der Webseite der *United Nations Commission on International Trade Law* (dort ist außerdem eine [Statustabelle](#) abrufbar). Ausländische Schiedsurteile können in Namibia nach dem [Recognition and Enforcement of Foreign Arbitral Awards Act 40 of 1977](#) anerkannt und vollstreckt werden. Hierbei handelt es sich um ein südafrikanisches Gesetz, das jedoch auch in Namibia Anwendung findet.

Für namibische Schiedsverfahren gilt der [Arbitration Act 42 of 1965](#).

## Anwälte vor Ort

Auf der Webseite der [Deutschen Botschaft in Windhuk](#) steht eine Liste von im Land tätigen Anwälten und Organisationen zur Hilfe bei Rechtsstreitigkeiten zum Abruf bereit.

**Von Katrin Grünewald | Bonn**

## Informationen über Namibia/Kontaktadressen

### Informationen über Namibia/Kontaktadressen

**Über den Länderbericht *Recht kompakt Namibia* hinaus finden Sie unter nachfolgenden Links weitere Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten.**

- Bei der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen [Rangfolge der Handelspartner im Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland 20](#) nimmt die Republik Namibia bei der Ausfuhr Rang 140 und bei der Einfuhr Rang 96 ein.
- In den jährlich erscheinenden [Doing Business Reports der Weltbankgruppe](#) stehen die Vorschriften in insgesamt 190 Ländern auf dem Prüfstand; die Ranglisten spiegeln die Unternehmensfreundlichkeit der Länder wieder; Namibia nimmt im Gesamtranking im Jahre 2020 (*ease of doing business ranking*) Platz 104 ein ([Länderprofil Namibia 2020](#) / [Doing Business – ranking table](#)).
- [Wirtschaftsnetzwerk Afrika](#) – Beratungs- und Unterstützungsangebot des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- [Afrika-Verein der Deutschen Wirtschaft](#)

- [Auslandshandelskammer Südafrika](#) 
- [Germany Trade & Invest – Länderseite Namibia](#)
- [Länderinformationen des Auswärtigen Amtes - Namibia](#) 
- [Deutsche Botschaft Windhuk](#) 
- [Botschaft von Namibia in Deutschland](#) 
- [Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit \(GIZ\) GmbH; Länderinformationen Namibia](#) 
- [LI-Portal – Länderinformationsportal: Namibia](#) 
- [Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbh \(DEG\)](#) 
- [AGA-Portal: Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland](#)  [Namibia Chamber of Commerce and Industry](#)  (NCCI) [Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur \(Multilateral Investment Guarantee Agency](#)  – MIGA) [Parliament – Republic of Namibia](#) 

**Hinweis:** Weitere Länderberichte aus der Reihe "Recht kompakt" sind unter <http://www.gtai.de/recht-kompakt> abrufbar.

**Von Katrin Grünewald | Bonn**

## Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.